



# Pressemitteilung

Frankfurt, 15. Juli 2020

## **Patientensicherheit geht vor: Impfen muss in ärztlicher Hand bleiben**

Hessischer Ärztekammerpräsident wendet sich gegen Grippeimpfungen in Apotheken

Jedes Jahr ruft die Landesärztekammer Hessen zur Gripeschutzimpfung auf, da diese einen wirksamen Schutz vor der Infektion mit dem Grippevirus bietet. Wegen der Corona-Pandemie ist die Impfung in der kommenden Grippezeit besonders wichtig, um Komplikationen bei einer möglichen gleichzeitigen Infektion mit dem Coronavirus zu vermeiden.

Dass der Gesetzgeber kürzlich Apotheken dazu ermächtigt hat, Modellprojekte zu Gripeschutzimpfungen in Apotheken durchzuführen, mit dem Ziel, die Impfquoten zu erhöhen, ist aus Sicht der Ärzteschaft allerdings der falsche Weg. „Impfen muss in ärztlicher Hand bleiben, da sonst die Patientensicherheit gefährdet ist. Die Ausübung der Heilkunde ist Nicht-Ärzten ausdrücklich und aus gutem Grund verboten“, betont Dr. med. Edgar Pinkowski, Präsident der Landesärztekammer Hessen.

„Nur Ärztinnen und Ärzte kennen den Gesundheitszustand ihrer Patienten und können die grundsätzliche Impftauglichkeit und gegebenenfalls Kontraindikationen feststellen“, so Pinkowski weiter. „Auch können nur Ärztinnen und Ärzte Notfallmedizinische Maßnahmen ergreifen, wenn es beispielsweise zu einem – wenn auch seltenen – Zwischenfall kommt.“ Nicht zuletzt stellt die Haftungsfrage ein Problem dar: Apotheker müssten dann auch grundsätzlich die Verantwortung für Komplikationen bei einer Impfung übernehmen und sich entsprechend versichern.

„Apotheker können Ärzte so wenig ersetzen, wie Ärzte Apotheker ersetzen können“, stellt Pinkowski fest. „So wäre der Aufschrei groß, wenn vonseiten der Ärzteschaft z.B. das Dispensierrecht eingefordert würde. Beide Berufsgruppen müssen sich vielmehr auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und gemeinsam dafür sorgen, dass die Versorgung der Patienten vor Ort gut funktioniert.“

Da seit dem Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 1. März 2020 alle Ärztinnen und Ärzte (außer Zahnärztinnen und Zahnärzte) jede Art von Impfung durchführen können, sind in der Grippezeit keine personellen Engpässe bei Impfungen zu erwarten. Ausdrücklich ruft der hessische Ärztekammerpräsident dazu auf, den Impf-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts konsequent zu folgen: „Impfen ist die effektivste Vorbeugung gegen viele Krankheiten, darunter Masern und Grippe. Wer sich nicht impfen lässt, riskiert die eigene Gesundheit und die der anderen.“

**Stabsstelle Medien der Landesärztekammer Hessen**

Katja Möhrle, M.A. | Hanauer Landstraße 152 | 60314 Frankfurt a.M. | Fon: 069 97672-188 | Fax: 069 97672-224  
E-Mail: katja.moehrle@laekh.de | Internet: www.laekh.de